



Stadt Dettelbach
z.Hd. Frau Christine Konrad
1. Bürgermeisterin
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach

Dettelbach, 2.11.2015

Sehr geehrte Frau Konrad,

wir bitten Sie, die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

-Änderungsantrag zum Antrag vom 12.10.2015 -

Einhaltung der 10-fachen Anlagenhöhe für geplante Windkraftanlagen (WKA) als Abstand zu Wohngebäuden nach der Bayerischen Bauordnung Art. 82 Abs. 1 und 2 vom 17.11.2014.

Begründung:

In der Bürgerwerkstatt vom 29.07.2015 wurden diverse Anregungen der Bürger bzgl. des oben genannten und geplanten Windparks gegeben. Unter anderem auch der Wunsch, dass die Möglichkeit der „10-H Abstandsregelung“ entsprechend der Bayerischen Bauordnung Art. 82 Abs. 1 und 2 vom 17.11.2014 umgesetzt wird. Des Weiteren hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die bereits fast 1600 Unterschriften gesammelt und sich für die „10-H Regelung“ ausspricht. Diese hohe Anzahl an Bürgermeinungen rechtfertigt es auf jeden Fall, dass der Stadtrat neu darüber entscheidet, ob im Gemarkungsgebiet Dettelbach die „10-H Abstandsregelung“ eingehalten werden soll oder nicht. Ein Bürgerentscheid kostet unnötig Geld und wir sind der Meinung, dass die Stadträte als gewählte Volksvertreter ihre Ohren nahe genug an dem Bürger haben und auch ohne einen Bürgerentscheid die Meinungen der Bürger würdig vertreten können.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im gesamten Gemeindegebiet Dettelbach mit Ortsteile die Bayerische Bauordnung Art. 82 Abs. 1 und 2 vom 17.11.2014 anzuwenden und bei den weiteren Planungen oder Neuanträgen von Windkraftanlagen zu Grunde zu legen. Die Abstandsflächen zu Wohngebäuden für das derzeitige Bebauungsplanverfahren Windpark „Am Hügelacker / Am Sämer sollen ebenfalls nach der „10-H-Abstandsregelung“, lt. Bayerischer Bauordnung Art. 82 Abs. 1 und 2 vom 17.11.2014 berücksichtigt werden.

Marcel Hannweber,
Fraktionsvorsitzender CSU Dettelbach